

PREISE – GEWÄHRLEISTUNG – LIEFERKONDITIONEN

1.) PREISE

Unsere angegebenen Preise sind stets netto Preise + gesetzliche Mehrwertsteuer. Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten unsere angeführten Bedingungen. Mit Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit unseren Bedingungen einverstanden.

Kostenvoranschläge sind 3 Monate gültig. Änderungen werden nur schriftlich zur Kenntnis genommen.

2.) LIEFERUNGEN

Erfolgen generell ab unserer Werkstatt in Wien 12., Biedermannngasse 30 unfrei mit Post, Bahn oder Spedition, je nach Wunsch des Kunden. Mit der Übergabe an Bahn, Post oder Spedition geht das Risiko des Versandes an den Empfänger über. Eventuelle Schäden sind daher sofort dem Transporteur, der Post oder der Bahn vom Warenempfänger zu melden.

3.) EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung ungeachtet deren Verarbeitung oder Weiterveräußerung unser Eigentum. Bei Weiterverkauf der Ware erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt auch auf das Entgelt. Unser Kunde verpflichtet sich, uns auf unser Verlangen sämtliche zur Verfolgung unseres Eigentumsvorbehaltes oder verlängerten Eigentumsvorbehaltes erforderlichen Informationen zu erteilen. Bei Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes insbesondere im Fall eines Zahlungsverzuges oder Verschlechterung der Bonität eines Kunden sind wir ohne Einwand der Besitzstörung berechtigt, unsere Ware unbeschadet darüber hinaus uns auch in diesem Fall zustehender gesetzlicher Ansprüche zurückzuholen.

4.) ARBEITSZEITEN

Arbeiten, welche von uns durchgeführt werden, werden in der Normalarbeitszeit Mo – Do: 7.00 – 16.30 Uhr und Freitags 7.00 – 12.00 Uhr durchgeführt. Für Arbeiten, welche außerhalb der Normalarbeitszeit durchgeführt werden (müssen), werden die, nach den gesetzlich/kollektivvertraglich, gültigen Zuschläge getrennt in Rechnung gestellt.

5.) REKLAMATION – RÜCKGABE

„Reklamationen“ (Rügen) müssen binnen 10 Tagen ab Erhalt der Ware bzw. nach Beendigung der Arbeiten, schriftlich, eingeschrieben (Datum des Poststempels) vorgenommen werden. Diese Frist verlängert sich auch dann nicht, wenn die rechtzeitige Rüge ohne Verschulden des Bestellers unterblieben ist.

6.) GEWÄHRLEISTUNG

Bei Reparaturarbeiten kann für Glasbruch keine Garantie übernommen werden. Bei Pulverbeschichtungsarbeiten bzw. Verzinkungsarbeiten kann es zu kleineren Unebenheiten, Farbunterschieden sowie Luftblasen kommen, dafür kann keine Garantie übernommen werden.

Bei Verzinkungen ist es aus technischen Gründen notwendig Löcher ins Material zu bohren. Es wird darauf geachtet, dass diese Löcher an Stellen gemacht werden wo sie nicht sichtbar sind, es ist jedoch nicht immer möglich.

Bei älteren Schließanlagen kann auf vorhandene Schlüssel und Zylinder keine Sperrgarantie gegeben werden.

Die Gewährleistung für die von uns getätigten Arbeiten beträgt 2 Jahre, jeweils gerechnet ab Lieferung bzw. Fertigstellung der Leistung

7.) ZAHLUNG

Bei Zahlungsverzug bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung auch der Nebengebühren, Zinsen und Mahnkosten unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug werden die jeweils geltenden, gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 12 % p. a. Alle Lieferungen und Leistungen sind 14 Tage nach Erhalt/Leistung mit 2% Skonto zu bezahlen bzw. nach 30 Tagen netto.

Unsere Rechnungen sind unabhängig vom Eingang, innerhalb unserer Zahlungsfrist ab RECHNUNGSDATUM fällig.

Es werden laufend Teilrechnungen von uns gelegt.

Anders lautende Vereinbarungen sind auf der Rechnung vermerkt. Treten Gegebenheiten ein, durch die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage gestellt wird, oder kommt dieser mit einer Teilzahlung länger als 2 Wochen in Rückstand, so wird unsere gesamte Restforderung zur Zahlung fällig.

Wir sind berechtigt laufend Teilrechnungen zu legen.

8.) GÜLTIGKEIT

AGB unserer Kunden bzw. unserer Lieferanten werden grundsätzlich nur gültig, so sie von uns schriftlich bestätigt anerkannt werden, in allen anderen Fällen gelten unseren eigenen AGB.

9.) SCHADENERSATZ

Wir leisten Schadenersatz ausschließlich nur wenn uns Vorsatz nachgewiesen werden kann. Die Schadensersatzsumme ist mit der Höhe der Werkleistung beschränkt.

10.) AUFRECHNUNGSVERBOT

Für von uns erbrachte und fakturierte Leistungen besteht ein Aufrechnungsverbot für behauptete oder auch an uns fakturierte Gegenforderungen

Gerichtsstand ist Wien.

Wir haben jedoch das Recht wahlweise auch am Sitz des Kunden/Lieferanten zu klagen.

UID-Nr. ATU 15578104